Bündnis 90/**DIE GRÜNEN**

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / **Die Grünen - Meerbusch**

Frau Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 20.9.2016

Anfrage zur
Ratssitzung am 26. September 2016
Transparenzregelungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die Stadt Meerbusch ist Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch, der Servicegesellschaft Meerbusch-Willich und weiterer Gesellschaften.

Im Rat sowie in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat ergaben sich in der Vergangenheit diverse Fragestellungen, die rechtlich noch nicht abschließend geklärt und nach unserer Auffassung noch zu regeln sind, bzw. zu denen gegensätzliche Rechtsauffassungen bestehen.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion *Bündnis 90* / **DIE GRÜNEN** um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Einfluss von Rechts wegen hat der Rat der Stadt Meerbusch grundsätzlich auf die Entscheidungen der verschiedenen Beteiligungsgesellschaften?
2. Nach Auffassung unserer Fraktion sind die Ratsvertreter und Ratsvertreterinnen in der Gesellschaft und im Aufsichtsrat dem Rat gegenüber grundsätzlich weisungsgebunden. Im Aufsichtsrat wird aber auch anteilig eine andere Rechtsauffassung vertreten. Wir bitten darum, die entsprechenden Rechtsgrundlagen noch einmal darzustellen.
3. Vertraglich ist geregelt, dass der Aufsichtsrat der WBM einen / eine Geschäftsführer/in benennt. Ist der Rat hierbei in irgendeiner Form zu beteiligen? Wenn ja, wie?
4. Wie sind die Laufzeiten der Verträge mit dem Geschäftsführer der WBM und der Servicegesellschaft und wann enden diese?
5. Die Festlegungen der jeweiligen Vergütungen und Umsatzhonorare / Boni erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bestehen Ansprüche des Rates auf regelmäßige Information (z.B. jährlich im Rahmen des Bilanzberichtes)
   a. zur Höhe der Einnahmen der Geschäftsführung,
   b. zum Aufwand bzw. Beschäftigungsumfang für die jeweilige Gesellschaft,

   c. auf Informationen, in welchen weiteren Vertragsverhältnissen die Geschäftsführung steht und ob diese mit weiteren Vergütungen verbunden sind?
6. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen ist auch die Stadt Meerbusch gehalten darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung über ihre Einnahmen informiert und damit Transparenz geschaffen wird.
   Wie verfolgt die Stadt Meerbusch diese gesetzliche Anforderung und mit welchen Konsequenzen? Das betrifft insbesondere auch die Darstellung der Einnahmen im Anhang zum Jahresabschluss.
7. Haben Mitglieder der Gesellschafterversammlung Anspruch auf die Lieferung aller Dokumente aus Aufsichtsratssitzungen (= Vorlagen + Protokolle)?
8. Ein Instrument, um den gesetzlichen Anspruch nach Transparenz umzusetzen, besteht darin, vor einer Vertragsverlängerung eine entsprechende Verpflichtung in einen Folgevertrag mit dem Geschäftsführer aufzunehmen. Wann kann eine solche Regelung erfolgen?
9. Im Rat wurde in der Vergangenheit mehrfach um regelmäßigere Informationen aus den städtischen Gesellschaften gebeten, da nicht alle Fraktionen in Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung vertreten sind. Wie weit und durch wen wäre der Rat der Stadt Meerbusch über Angelegenheiten der diversen Gesellschaften regelmäßig zu informieren?

Da sich die Fragen im Wesentlichen auf Rechtsgrundlagen beziehen, unsere Fraktion jedoch auch davon ausgeht, dass evtl. Fragen für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung gestellt werden könnten, bitten wir, neben der Beantwortung im öffentlichen Teil der Ratssitzung optional einen diesbezüglichen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung vorzusehen. Wir bitten die Antworten auch der Niederschrift hinzuzufügen.

Gründe:
In den bundesdeutschen Medien wird regelmäßig über die fehlende Transparenz bei Gesellschafterentscheidungen und insbesondere über fragwürdige Postenvergabe und Vergütungen berichtet. Es wird deutlich, dass es kaum nachvollziehbare gravierende Unterschiede von Gehältern der Geschäftsführungen gibt und die städtischen Teilhaber, vertreten durch die Räte, nicht immer angemessen beteiligt und informiert werden. Auch im Rat der Stadt Meerbusch wurde die Bitte nach regelmäßigerer Information geäußert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Darstellung der rechtlichen Grundlagen.

Vielen Dank

Jürgen Peters